

## NIEDERSCHRIFT StuB/001/2009

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 10.12.2009 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp      ab TOP 1 ö. S.  
Herr Jochen Dübbelde      bis TOP 1 ö. S.

Ausschussmitglieder:

Herr Ludger Kleideiter      Vertretung für Herrn  
Jochen Dübbelde, ab  
Verlauf zu TOP 1 ö. S.

Herr Bernhard Kortmann  
Herr Thomas Schulze Tem-  
ming  
Herr Franz Becks  
Herr Hans-Jürgen Dittrich

Vertretung für Herrn  
Hans-Joachim Speng-  
ler

Herr Ralf Flüchter  
Herr Helmut Knüwer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Vortragender Gast:

Herr Lennertz

Geschäftsführer Bahn-  
flächenentwicklungsgesellschaft, zu TOP  
1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Frau Michaela Besecke  
Herr Jürgen Erfmann  
Frau Anna Janning  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann

Referendarin

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:      18:00 Uhr

Ende der Sitzung:      21:00 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Herr Dübbelde verpflichtet Herrn Walbaum zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Anschließend kann Herr Dübbelde wegen gesundheitlicher Probleme nicht weiter an der Sitzung teilnehmen. Der 1. stellv. Vorsitzende Herr Brockamp übernimmt den Vorsitz.

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Beteiligung am gemeinsamen Bahnradweg Coesfeld-Rheine**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Lennertz, Geschäftsführer der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) begrüßt.

Herr Lennertz stellt mittels einer Power-Point-Präsentation die Vorteile von Alleinradwegen auf Bahntrassen heraus. Anschließend beantwortet er Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dittrich erkundigt sich, ob es eine Zusammenfassung über die Bahnradwege in NRW gebe.

Das wird von Herrn Lennertz verneint. Er verweist aber auf die homepage der BEG, dort seien Karten zu finden. Außerdem gebe es die Zusammenfassung eines Privatmannes, die alle Bahnradwege in NRW enthalte.

Herr Flüchter führt an, dass sich viele Sorgen machten, weil sich die Natur die nicht mehr genutzten Bahntrassen wieder zurückgeholt habe und die Flächen bei Anlegung eines Radweges ökologisch abgewertet würden. Er gebe zu bedenken, dass die Bahnflächen an Einzelnutzer verkauft werden könnten, wenn die Stadt sie nicht erwerbe. Dann könnten die Flächen überpflügt und zu landwirtschaftlichen Flächen verbaut werden. Bei einer Radwegenutzung sehe er dagegen ökologische Vorteile.

Herr Lennertz bestätigt, dass alle Gutachter zu diesem Ergebnis gekommen seien. Durch die Nutzung als Radweg habe es nirgendwo Probleme wegen des Natur- und Landschaftsschutzes gegeben.

Herr Mollenhauer erläutert mittels einer Power-Point-Präsentation den Trassenverlauf des Radweges, zeigt Fotos der Brücken auf Billerbecker Gebiet und stellt die Entwurfsplanung der Verknüpfungspunkte sowie die Planalternativen für den Bereich des Bahnhofes Lutum vor.

Nach Meinung von Herrn Kortmann müsse Billerbeck einiges tun, um die Radregion Münsterland aufrecht zu erhalten. Er sehe die Chance, dass das Münsterland mit dem Bahnradweg eine Attraktion dazu bekomme. Auch die Wirte sähen diese Chance, da Radfahrer Wege mit einem gewissen Charme suchten. An dem Bahnradweg sollte auf den Stadtkern Billerbecks hingewiesen werden. Er halte den Bahnradweg für eine Investition in die Zukunft, die man nutzen sollte, um den Tourismus zu fördern.

Herr Dittrich konstatiert, dass er die dargestellten Vorteile des Bahnradweges durchaus nachvollziehen könne. Gerade für Familien handele es sich um eine sichere und gute Sache. Auf der anderen Seite müsse man aber die angespannte Haushaltslage berücksichtigen. Insgesamt sei es schwierig, hier abzuwägen.

Herr Knüwer ist der Meinung, dass die Anlegung des Radweges die einmalige Chance biete, die Bahntrasse zu bewahren. Der Radweg wäre eine Aufwertung nicht nur für das gesamte Münsterland, sondern auch für die Region rund um Billerbeck. Über die zahlreichen Verknüpfungspunkte könnten die Radfahrer über vorhandene Radwege und Wirtschaftswege in den Stadtbereich von Billerbeck fahren. Er sehe die große Chance, die man nicht vertun dürfe, auch im Hinblick auf die anderen beteiligten Kommunen.

Herr Becks sieht das völlig anders. Er habe zwar schöne Vorträge gehört und der Bahnradweg wäre sicherlich wünschenswert. Der Radweg führe aber am Stadtzentrum Billerbecks vorbei. Außerdem gebe es in Billerbeck andere Maßnahmen, auch im Radwegebau, die dringender und notwendiger seien. In der letzten HFA-Sitzung habe der Kämmerer deutlich gemacht, dass die Finanzkrise Billerbeck sehr hart treffe. Man wisse nicht, was noch dazu komme. Vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltslage müsse man sehr genau überlegen, ob man sich den Bahnradweg leisten könne.

Frau Dirks bestätigt, dass die Haushaltslage dramatisch ist. Auf der anderen Seite müsse man aber überlegen, wie man den Bahnradweg bewerte. Allein Pättkestouren anzubieten, reiche heute nicht mehr. Die Leute sähen sehr genau hin, wo etwas Besonderes angeboten werde, wie z. B. Radwege entlang von Flüssen oder auf Bahntrassen. Man müsse sich in der Region positionieren. Verwaltungsseitig werde der Bahnradweg als aktive Wirtschaftsförderung angesehen.

Herr Mollenhauer weist ergänzend darauf hin, dass der Bahnradweg nicht nur an Billerbeck, sondern auch an Neuenkirchen, Horstmar und Laer vorbeiführe. Er gebe zu bedenken, dass es sich um ein gemeinsames Projekt handele. Zudem böten sich durch den Bahnradweg viele Verknüpfungsmöglichkeiten, so dass Rundwege gefahren werden könnten. Zu den Kosten führt er aus, dass im NKF zwischen Investitionen und Aufwand getrennt werde. Wenn ein innovativer Radweg gebaut und 40.000,- € an Eigenmitteln aufgebracht werden und der Radweg dann dem Landesbetrieb übertragen werde, koste der Radweg der Stadt Billerbeck in dem Jahr 40.000,- €.

In diesem Fall sehe es so aus, dass für die Brücken eine Ablösesumme gezahlt und diese Summe voraussichtlich als Ertrag gebucht werde. Die Maßnahmen, die an den Brücken vorgenommen werden, gingen als Bestandteil der Baumaßnahme in den Haushaltsplan ein.

Also werde der Haushalt in dem Jahr, in dem die Ablösesumme gezahlt wird ordentlich entlastet. Die Abschreibungssumme, die den Haushalt jährlich belaste betrage dann ca. 5.000,- €. Wenn die Brückenablöse-

summe ertragswirksam aufgelöst würde, ergäbe sich ein Aufwand, der den Haushalt jährlich mit ca. 1.000,-- € belaste. Wobei der hierdurch erzielte Effekt insgesamt voraussichtlich sogar höher wäre, weil die Geschäftsleute und Wirte von dem Radweg profitierten.

Herr Kleideiter wundert sich über die Meinung von Herrn Flüchter. Die Grünen kämpften in der Stadt um jeden Baum und hier setzen sie sich für den Bahnradweg ein, obwohl es parallel der Bahntrasse bereits viele vorhandene Wege gebe und für die kein Eingriff in die Natur vorgenommen werden müsse.

Herr Flüchter entgegnet, dass entweder die Bahntrasse insgesamt erhalten werden könne oder sie werde später als Einzelflächen veräußert. Der Gleiskörper sei für viele Tiere von besonderer Bedeutung. Wenn dieser erhalten werde, sei das mit der Ökologie in besonderer Weise vereinbar.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass der Radweg von Steinfurt bis Rheine sehr stark frequentiert werde und der besondere Reiz des Weges darin bestehe, dass er nur von Fußgängern und Radfahrern und nicht von landwirtschaftlichen oder anderen Fahrzeugen befahren werde.

Herr Becks betont, dass er nicht grundsätzlich gegen diese Art von Radwegen sei, wenn man sie denn bezahlen könne. Herr Mollenhauer habe zwar die haushaltstechnische Seite gut erklärt, dennoch müsse man sich fragen, wie das weiter gehe. So müsse z. B. in der Innenstadt noch investiert werden, um sie zu beleben, was ebenfalls Geld koste.

Herr Kortmann sieht den Bahnradweg als ein Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit an. Die Kommunen von Rheine bis Coesfeld sähen den Bahnradweg positiv, wobei auch diese finanzielle Probleme hätten. Die Chance sollte genutzt werden, um die weiße Industrie zu fördern.

Herr Lennertz stellt heraus, dass nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz die Unterhaltungslast für die Brücken bei der Stadt liege, auch wenn die Trasse nicht erworben würde. Wenn die Stadt die Bahnflächen übernehme, erhalte sie eine Ablösesumme. Außerdem hätte die Stadt ein Alleinstellungsmerkmal aufgrund der Länge und der Ungefährdetheit des Radweges.

Auch wenn er alle Aspekte nachvollziehen könne, so Herr Becks, müsse man die Finanzen im Auge behalten. Wenn der Bahnradweg auf Billerbecker Gebiet nicht verwirklicht würde, hätte das keine Folgen für die anderen beteiligten Kommunen.

Herr Lennertz weist darauf hin, dass dann die Fördermittel verfallen würden und kein anderer Radweg hierfür gebaut würde. Außerdem verweist er noch einmal auf die Brückenablösesumme, die bei einem Erwerb gezahlt würde.

Auf Nachfrage von Herrn Kleideiter, teilt Herr Lennertz mit, dass das Land die Radstrecken auf den Bahnflächen fördere, andere Trassen

müsse die Stadt aus Eigenmitteln bezahlen.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass er den Bahnradweg bei der in 2007 geführten Diskussion kritischer gesehen habe, jetzt sei der Eigenanteil der Stadt Billerbeck geringer.

Herr Dittrich bittet die Verwaltung, bis zur Ratssitzung, die Wirte und die Werbegemeinschaft auf kurzem Wege zu befragen, ob sie das Vorhaben finanziell unterstützen würden.

Frau Dirks entgegnet, dass sie diese Frage den Wirten und der Werbegemeinschaft bereits im Rahmen des Beitritts zum Netzwerk Innenstadt gestellt habe. Die Wirte und die Werbegemeinschaft hätten signalisiert, dass sie sich nach Fertigstellung des Radweges an Aktionen oder der Erstellung von Prospekten finanziell beteiligen würden, sich aber nicht in der Lage sähen zu den Baukosten etwas beizusteuern. Vielmehr werde von Seiten der Wirte eine Unterstützung der Stadt erwartet.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an dem gemeinsamen Bahnradweg Coesfeld-Rheine.

**Stimmabgabe:** 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**2. Anregung des Herrn Wevers gem. § 24 GO NRW hier: Verbesserungsvorschläge im Baubereich**

Nach kurzer Erörterung, in der Herr Dittrich und Herr Flüchter es grundsätzlich begrüßen, wenn Bürger Ideen einbringen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Es ist entsprechend den verwaltungsseitigen Ausführungen zu verfahren.

**Stimmabgabe:** 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**3. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Hamern"**

**hier: Vorstellung eines Plankonzeptes**

Frau Besecke stellt den Entwurf des Plankonzeptes vor. Auf die Sitzungsvorlage zur Bezirksausschusssitzung am 02.12.09 wird verwiesen. Im Übrigen sei in der Bezirksausschusssitzung angeregt worden, im nördlichen Teil des Grundstückes Anpflanzungen vorzunehmen. Im Beteiligungsverfahren könnte überlegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll wären.

In der einsetzenden Erörterung wird das Vorhaben positiv gesehen und als zeitgemäß bezeichnet. Nach Beantwortung von Fragen der Aus-

schussmitglieder fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des vorgestellten Plankonzeptes durchgeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia - Südteil - hier: Beschluss zu Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Frau Besecke erläutert die Sitzungsvorlage.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
2. Auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet Ia -Südteil- und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
4. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1980 Plätzen in Osthellermark**

Herr Flüchter bekräftigt noch einmal seinen Standpunkt gegen gewerbliche Tierhaltung, insbesondere dann wenn sie nicht zur bäuerlichen Betriebsstruktur passe und der Betrieb die erforderlichen Flächen nicht aufweist. Im Übrigen halte er es nicht für erforderlich, dem Investor immer vorab ein Signal zu geben, ob seiner Planung zugestimmt wird. Bisher habe es keinerlei Risiko für den Investor gegeben, weil alle Vorhaben genehmigt wurden.

Herr Dittrich macht deutlich, dass er dem Antrag im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung und der noch nicht vollständig vorliegenden Antragsunterlagen nicht zustimmen werde. Im Übrigen gebe es etwas Neues von Prof. Söfker von Oktober 2009, darin würden interessante Aspekte aufgezeigt, an denen man sich eher orientieren sollte

**Beschluss:**

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt, sofern der Antrag mindestens die dargestellten

Kompensationsmaßnahmen und die beschriebenen Materialien beinhaltet.

**Stimmabgabe:** 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

**6. Abweichung von gestalterischen Festsetzungen zur Fassadensanierung**

**hier: Abweichung vom Bebauungsplan "Hilgenesch"**

Die Ausschussmitglieder schließen sich der Auffassung der Verwaltung an und fassen folgenden

**Beschluss:**

Der Abweichung von der Festsetzung, dass ausschließlich Verblendmauerwerk zulässig ist, wird für die Gestaltung mit hellen Putzflächen zugestimmt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten am Altenberger Weg**

Frau Dirks zitiert den § 31 Abs. 1 GO NW und stellt fest, dass eine Befangenheit bei Cousinen und Cousins nicht vorliegt.

Herr Becks teilt mit, dass er diesbezüglich nachgefragt habe, weil dies früher ein Befangenheitsgrund gewesen sei.

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Zu dem geplanten Mehrfamilienhaus wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2009 hier: Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Münsterstraße/Bergstraße/Helker Berg**

Herr Flüchter merkt an, dass zu dem Antrag in der Sitzungsvorlage alles gesagt wurde. Der Antrag sollte weiter verfolgt und eine Kreisverkehrsregelung nach wie vor angestrebt werden.

Herr Dittrich hält den Antrag grundsätzlich für nachvollziehbar; er sollte im Auge behalten werden.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Ausführungen des Landesbetriebes werden zur Kenntnis genommen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Anlegung einer Querungshilfe im Bereich der Landwirtschaftsschule**

Herr Dittrich erläutert, dass die SPD-Fraktion den Antrag gestellt habe, weil ein entsprechender Wunsch aus der Bevölkerung an sie herangetragen wurde. Aus der Sitzungsvorlage gehe hervor, dass die erforderlichen Voraussetzungen zur Anlegung der Querungshilfe nicht vorliegen. Dennoch sollte man das Vorhaben weiter im Auge behalten.

Herr Becks kann die Argumentation des Landesbetriebes bzgl. der fehlenden Breite mit dem Hinweis auf die Querungshilfe im Bereich der Ludgeristraße nicht nachvollziehen. Dort sei doch nicht mehr Platz vorhanden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Landesbetrieb ausgemessen habe und man sich hierauf verlasse.

Herr Kortmann macht deutlich, dass er die Anlegung einer Querungshilfe im Bereich der Landwirtschaftsschule für wichtig halte, da in der LAWI viele Veranstaltungen stattfinden. Er fragt nach, ob denn ein Zebrastreifen angelegt werden könnte.

Frau Dirks sagt zu, dies zu prüfen und das Ergebnis vorzutragen.

**Beschluss:**

Aufgrund der fehlenden Randbedingungen wird auf die Errichtung einer Querungshilfe im Bereich der Alten Landwirtschaftsschule verzichtet.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**10. Bericht der Verwaltung über laufende und zukünftige Maßnahmen an Landstraße**

Herr Mollenhauer stellt die Ergebnisse des Abstimmungsgespräches mit dem Leiter des Landesbetriebes Straßen NRW – Niederlassung Coesfeld – vor:

**Radweg L 580 Richtung Darfeld**

Der Radweg soll bis zur Weißenburg und darüber hinaus bis zum Wirtschaftsweg nach Oberdarfeld angelegt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Ausschreibung erfolgt zurzeit, die Durchführung ist im nächsten Jahr vorgesehen. Es wird versucht, ohne Vollsperrung zu bauen. Nur in Einzelfällen, wenn z. B. ein Baum gefällt wird, könnte eine Vollsperrung erfolgen.

**Radweg L 580 weiter bis Darfeld**

Der weitergehende Radweg steht auf Platz 18 in der Liste und rückt 2010 auf Platz 16 vor. Wenn der Radweg bis Oberdarfeld fertig gestellt ist, soll gemeinsam mit Rosendahl versucht werden, einen Lückenschluss zu er-

reichen.

#### **Radweg L 580 Havixbeck/Laer vom Nierfeldweg bis zur L 506**

Der Radweg wurde im Zuge des innovativen Radwegebaues in diesem Jahr angelegt. Die Arbeiten zur Aufbringung der Tragdeckschicht mussten aufgrund des schlechten Wetters unterbrochen werden. Je nach Wetterlage können sich die abschließenden Arbeiten bis zum nächsten Jahr hinziehen.

#### **Radweg L 550 von der L 506 bis zur Gemeindegrenze Laer**

Der Antrag der Bürger ist mit Unterstützung der Stadt weiter gereicht worden. Voraussichtlich werden noch dieses Jahr die Mittel bewilligt. Die Gemeinde Laer soll ebenfalls einen Zuschuss bekommen, so dass der Radweg bis Holthausen geführt werden könnte.

#### **Radweg L 506 von der Ortslage bis zum Wirtschaftsweg in Richtung Aulendorf**

Der Landesbetrieb ist der Auffassung, dass der Bereich von der Ortslage bis zur Kreisstraße 13n für einen innovativen Radweg zu aufwändig ist. Dieses Teilstück hat der Landesbetrieb ins Straßenbauprogramm aufgenommen. Er steht für 2010 auf Platz 18 der kleineren Straßenbaumaßnahmen.

#### **Radweg L 506 von der L 550 bis zur L 874**

Der Antrag der Bürger ist weiter gereicht worden. Gleichzeitig ist mit der Gemeinde Altenberge gesprochen und ihr eine Durchschrift des Antrages mit der Bitte um Antragstellung auch durch die Gemeinde Altenberge übersandt worden. Vielleicht besteht die Chance, 2010 auch eine oder Teile einer Maßnahme an der L 506 bezuschusst zu bekommen.

Auf Wunsch von Herrn Becks wird der Niederschrift ein Lageplan mit den eingezeichneten Radwegen beigelegt (Anlage 1).

### **Straßenbaumaßnahmen**

#### **Bahnübergang Darfelder Straße**

Nachdem Grundsatzentscheidungen bzgl. der Strecke Coesfeld - Münster und des Stellwerkes getroffen wurden, ist gegenüber der DB Netze, dem Zweckverband und dem Landesbetrieb deutlich gemacht worden, dass das Nadelöhr beseitigt werden muss. Die Stadt selber ist nicht im Boot. Es wird versucht zu vermitteln, dass die Initiative ergriffen und in absehbarer Zeit eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen wird.

#### **Mini-Kreisverkehr Industriestraße/Darfelder Straße**

Der Kreisverkehr soll zeitgleich mit der Maßnahme in Richtung Weißenburg endhergestellt werden. Es bleibt abzuwarten, ob ein Baum angepflanzt wird. Diese Maßnahme muss abgestimmt werden mit der Kanalbaumaßnahme vom Bockelsdorfer Weg bis zum Kreisverkehr.

#### **Weiterer Ausbau Darfelder Straße**

Die Gehwege sind in keinem guten Zustand. Es bietet sich an, wenn die Maßnahme an der Industriestraße durchgeführt wird, auch den Rest der Darfelder Straße bis zum Altenberger Weg anzugehen und diesen evtl. genau so herzustellen, wie das bereits fertig gestellte Teilstück. Der Landesbetrieb sieht keine Möglichkeit. Es werde geprüft, ob die Anlegung des Radweges förderfähig ist. Maßnahmen am Gehweg wären dann beitragspflichtig.

#### **L 506 Billerbeck bis Beerlage**

Der katastrophale Zustand der Fahrbahn ist schon oft angesprochen worden. Für Maßnahmen an der Oberfläche sollen 2010 seitens des Landesbetriebes 210.000,- € aufgewendet werden, um die schlimmsten Stellen auszubessern.

#### **Radweg an der Daruper Straße**

Eine Förderzusage für 2010 liegt vor. Baulastträger ist der Kreis. Der Kreis hat die Flächen und die Topographie aufgenommen, so dass in Kürze Pläne vorliegen werden, welche Flächen erworben werden müssen. Die Maßnahme könnte dann in 2010 umgesetzt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **11. Mitteilungen**

Keine

### **12. Anfragen**

#### **12.1. Illegal errichtetes Gebäude an der Kampstraße - Herr Becks**

Herr Becks führt an, dass das illegal errichtete Gebäude mittlerweile seit 4 ½ Jahren dort stehe und fragt kritisch nach, warum der Kreis nicht handle.

Frau Besecke verweist auf das anhängige Gerichtsverfahren. Mehr dazu könne sie in nichtöffentlicher Sitzung berichten.

#### **12.2. Unberechtigte Nutzung von Kundenparkplätzen - Herr Flüchter**

Herr Flüchter führt an, dass der Betreiber eines Ladenlokals an ihn herangetreten sei, weil seine Kundenparkplätze von Unberechtigten, die nicht auf bewirtschafteten Flächen parken wollten, um ein „Knöllchen“ zu vermeiden, genutzt werden. Das wirke sich nachteilig auf seine potentiellen Kunden aus.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es im Stadtgebiet ausreichend Parkflächen auch für Dauerparker gebe. Warum die beschriebene Problematik auftrete sei ihr nicht bekannt.

Karl-Heinz Brockamp  
1. stellv. Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin